

# **Stiftisches Humanistisches Gymnasium Mönchengladbach**

## **Curriculum für das Fach Musik – Sekundarstufe II**

### **Aufgaben und Ziele des Fachs Musik in der gymnasialen Oberstufe**

Der Musikunterricht hat die Aufgabe,

den Schülern Musik als ein sinnvermittelndes und sinnhervorbringendes Kulturphänomen näher zu bringen, was Toleranz und Offenheit gegenüber der Vielgestaltigkeit von Musik impliziert. Dazu gehört neben der traditionellen Kunstmusik ebenso außereuropäische, moderne und populäre Musik.

Eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit Musik vollzieht sich in den vier Umgangsweisen „Hören“, „Gestalten“, „Kenntniserwerb“, „über Musik nachdenken“.

Der Musikunterricht hat die Aufgabe,

- Sach-, Hör- und Methodenrepertoire zu entwickeln und zu erweitern.
- einen Beitrag zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu leisten. Er ist fach-wissen-schaftlichen Methoden und Erkenntnissen verpflichtet. Dabei sollen auch der intuitive und kreative Zugang zu Musik ermöglicht und Methodenkompetenz erworben werden.
- Hilfen zu Selbstverwirklichung und sozialer Verantwortung zu geben, indem er den eigenen Erfahrungs-horizont reflektiert und erweitert und auch die bewusste und aktive Teilnahme am Musikleben anstrebt.

Die Wahrnehmung von Musik ist immer mit Bedeutungszuweisung verbunden. Die Bedeutungen liegen nicht in der Musik selbst, sondern werden vom Hörer in einem als kreativ zu verstehenden Hörakt in Form von „Vorstellungsinhalten“ hervorgebracht. Diese Vorstellungsinhalte werden als ästhetische Leitideen bezeichnet und mit „musikbezogenen Sinn-vermutungen“ gleichgesetzt. Sie sind abhängig von der Lebens- und Erfahrungswelt eines jeden Hörers und insofern individuell. In der Verständigung (Bewusstmachen, Benennen, Diskutieren) der Kurs-teilnehmer über ihre ästhetischen Leitideen liegt die Möglichkeit einer fundierten Bedeutung-zuweisung für die gehörte Musik. Den ästhetischen Leitideen werden musikbezogene Sachaspekte zur Seite gestellt. Fachliches Lernen vollzieht sich somit in ei-ner aspekt- oder kontextorientierten Auseinandersetzung mit konkreten Musikstücken, bei der die ästhetische Leitidee als sinnstiftendes Moment den Zusammenhang gewährleistet.

Die Themenfindung in der Lerngruppe soll in einer Planungsphase im Vorfeld eines neuen Kursabschnitts initiiert werden.

Ästhetische Leitideen entstammen der individuellen Lebenswelt des Schülers und können somit vom Lehrplan nicht vorgegeben werden (z.B. Ordnung, Spiel, Chaos, Differenziertheit, Trivialität, Modernität, Widerspiegelung, Gegenwelt, Natürlichkeit, Illusion, Wahrheit, Liebe). Der Lehrplan gibt aber musikbezogene Sachaspekte an, auf die sich solche Leitideen beziehen sollen. Sach-aspekte werden also immer im Zusammenhang mit Leitideen themati-siert und beziehen sich auf die folgenden Lernbereiche des Faches:

Lernbereich I: Musik gewinnt Ausdruck vor dem Hintergrund von Gestaltungsregeln

Lernbereich II: Musik erhält Bedeutung durch Interpretation

Lernbereich III: Musik hat geschichtlich sich verändernden Gehalt

Lernbereich IV: Musik wird zur Aussage durch Verwendungszusammenhänge.

Zusätzlich gilt: Musik wird durch die fachspezifischen Arbeitsformen des ko-o-pe-ra-tiven

und selbstständigen Arbeitens zum Gegenstand unterrichtlicher Auseinandersetzung (Metho-den-lernen).

Folgende Sachaspekte können nun den Lernbereichen zugeordnet werden:

Lernbereich I: Harmonieschemata, Melodiemuster, Rhythmusmodelle, Periodenmodelle u.a.

Lernbereich II: Kunstauffassung, Bearbeitungsgrundsätze, Aufführungsideale, Regie-kon-zepte, Rezeptionskonstanten und -varianten, Hörtypologien

Lernbereich III: Stilmittel, Satzmuster (Periodenmodelle, versch. Notationen, Klangideale, Gattungsmerkmale, Aufführungspraxis u.a., auch Startypologien in der Ent-wick-lung der Rockmusik

Lernbereich IV: Kompositionstereotypen, Klangfarbenkonnotationen, Kunstauffassungen u.a.

Alle vier Bereiche müssen in der Jahrgangsstufe 10 einen Kursabschnitt lang unterrichtet werden. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 muss jeder Bereich einen Kursabschnitt lang unter jeweils zwei Sachaspekten durchgenommen werden.

Im Rahmen des schriftlichen Zentralabiturs werden für die vier Lernbereiche Unterrichtsgegenstände, vorrangig Werke bzw. Werkausschnitte bestimmter Komponisten, für die Qualifikationsphase vom Ministerium vorgegeben. Nur in den verbleibenden drei Kursabschnitten können Lernbereiche und Sach-aspekte frei gewählt werden. Sollte kein Schüler des jeweiligen Kurses im Fach Musik schriftliches Abitur machen, können alle Themen im Rahmen der Obligatorik vom Kurs formuliert werden.

### **Fachspezifische Arbeitsweisen im Musikunterricht**

dienen dazu, sich über die Bedeutung von Musik zu verständigen. Sie konkretisieren die Um-gangswisen Hören, Gestalten, Kenntniserwerb und Nachdenken und organisieren das Lernen und Arbeiten im Kursverband. Es ergeben sich unterschiedliche Zugangsweisen auf musika-lische Gegenstände und Fragestellungen:

#### *Gestalten*

Musikalische Gestaltungen können vokal, instrumental, graphisch-bildhaft, bewegungsmäßig oder multimedial ausgeführt werden. Sie können Teile von Kompositionen oder ganze Werke, eigenständige Produkte betreffen oder aber als Hilfsmittel dienen, musikalische Zusammen-hänge zu klären. Man kann als Einzelner, in kleinen Gruppen oder mit dem gesamten Kurs Gestaltungen ausführen.

#### *Klanglich realisieren*

meint eine Sonderform des Gestaltens, bei der die individuellen instrumentalen und vokalen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert werden können. Es kann sich um Vortrags- oder Mitspielstücke, elementarisiertes Nachgestalten, Bearbeitungen oder mul-timediale Darbietungen handeln, die unmittelbar der Deutung von Musik dienen.

#### *Körperlich darstellen*

Spontane oder inszenierte Umsetzung von Musik in Bewegung erweitert und verändert musi-kalische Wahrnehmung. Damit können Einsichten in Faktur und Wirkung von Musik eröffnet werden, die sich einem eindimensionalen Zugriff über eine kognitive Analyse entziehen. Der Körper kann dabei Funktionen der Notenschrift (Metrik, Rhythmik, Formverläufe, etc.) über-nehmen. Denkbar wären Standbilder, Tänze und szenische Interpretationen.

### *Präsentieren*

Sind die Ergebnisse eines umfangreichen Unterrichtsvorhabens im Fach Musik für mehr als „nur“ die Kursteilnehmer von Interesse, so sollten sie in geeigneter Form einer größeren, schulischen und/oder außerschulischen Öffentlichkeit präsentiert werden. Denkbar sind z.B.:

- musikalische Schulveranstaltungen
- Ausstellungen (kombiniert mit Referaten und/oder Live-Vorführungen)
- Videodokumentationen (z.B. mit kommentierenden Bild-Ton-Gestaltungen)
- Multimediapräsentationen

### *Analysieren*

Bei der Erschließung musikalischen Sinns nimmt die Analyse eine zentrale Stellung ein. Sie ist ein Mittel, Einsichten in musikalische Gestaltungsprozesse zu gewinnen und erste Urteile zu bestätigen oder zu verwerfen. Bedeutsame Analyseverfahren sind:

- Verfahren zur Erfassung struktureller Zusammenhänge (Motiv-, Formanalyse, statistische Analyse, grafische Fixierung von Höreindrücken, Umsetzen von Musik in Bewegung ...)
- Verfahren zur Erschließung der Wirkung von Musik (Polaritätsprofil, Beobachtung und Auswertung nonverbaler Reaktionen, Interpretationsvergleich von zur Musik gemalten Bildern, Untersuchungen zum Zusammenhang von Struktur und Wahrnehmung)
- Verfahren zur Erschließung des jeweiligen Umfeldes von Musik und Hörer (Vergleich unterschiedlicher Analysen zum gleichen Musikstück, Erstellung von Kritiken, Befragung von Musikern und Hörern, Beschaffung und systematische Auswertung von Informationen)

Die unterschiedlichen Analyseverfahren bedingen verschiedene Formen der Darstellung analytischer Befunde. Übersichtliche Markierung von Notentexten, Buchstaben- und Symbolschemata, Takt- und Zeitleisten, Farbpartituren, Wahrnehmungsprotokolle und Multimedia-darstellungen führen die Schülerinnen und Schüler ebenso an musikwissenschaftliche Methoden heran wie der sich stetig verbessernde Umgang mit der musikalischen Fachsprache.

### *Lesen*

Die Auseinandersetzung mit Notationen, musikbezogenen Abbildungen und insbesondere mit fachspezifischen Texten erweitert musikalische Erfahrungen. Während Notationen und Abbildungen als sichtbare Zeichen von Musik bzw. visualisierte Sachverhalte musikalischer Situationen dienen, so geben die Texte unverzichtbare Informationen über die historische Bedingtheit von Musik, Aufschlüsse über interessegeleitete Aussagen über Musik oder Argumentationsstrukturen als Verständnishilfe.

### *Gespräche führen*

- Im Unterricht können Schülerinnen und Schüler
- musikalische Sachzusammenhänge erörtern
- einführende, assoziativ-stimmungshafte Äußerungen zu Klangeindrücken austauschen

- über ästhetische Erfahrungen sprechen
- über interpretatorische Standpunkte streiten

Das Hören von Musik ist bei vielen der oben aufgeführten Zugangsweisen ein ständiger Wegbegleiter. Hören meint hier einen durch Konzentration, Kreativität und Assoziativität gekennzeichneten Prozess, der dem Einzelnen ein hohes Maß an geistiger Flexibilität und der Gruppe eine gehörige Portion an gegenseitiger Rücksichtnahme abverlangt.

### **Lernerfolgsüberprüfung**

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Bewertungsgegenstände

- Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Sachliche und Sprachliche Richtigkeit – Mündlich und Schriftlich
- Beurteilungsbereiche: Klausuren / Facharbeiten und „Sonstige Mitarbeit“

Beurteilungsbereich Klausuren

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor. Es wird angemerkt, dass eine Überschreitung dieser Zeiten in Höhe der Dauer der zu untersuchenden Musikgegenstände zulässig ist.

Klausurtypen:

- a. Gestaltungsaufgabe mit schriftliche Erläuterung
- b. Erörterung fachspezifischer Texte
- c. Analyse und Interpretation

*Zu a. Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung*

Voraussetzung zur Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe ist die Erfahrung mit experimentellen Verhaltensweisen mit einem komplexen Klangmaterial, das für den Unterricht auf elementare Einheiten reduziert ein immer neues Zusammenstellen unter wechselnden Aspekten gestattet. Diese Aufgabenart soll sich auf allgemeine und musikalische Kategorien beziehen und allgemeine Gestaltungsprinzipien berücksichtigen.

Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass sie von allen SchülerInnen unabhängig von ihrem musikalischen Können gelöst werden können.

Unter Berücksichtigung der medialen und organisatorischen Möglichkeiten sollte zumindest ein Ausschnitt dieser Gestaltung klanglich realisiert und auf Tonträger gespeichert werden.

### *Zu b. Erörterung fachspezifischer Texte*

Bei der Erörterung fachspezifischer Texte geht es darum, die im Text vertretenen Positionen anhand von aus dem Unterricht bekannten Musikstücken mit dem Ziel zu überprüfen, einen begründeten (kritischen) Standpunkt zu dem durch das Thema aufgeworfene Problem zu entwickeln.

Der Sinn der textorientierten Auseinandersetzung mit Musik besteht neben der damit verbundenen sprachlichen Herausforderung unter anderem darin, durch die detaillierten Bezugnahmen auf Musikbeispiele nachzuweisen, wie sehr sich aufgrund des vorangegangenen Unterrichts das musikalische Verständnis erweitert hat, sodass jetzt abstrakte Aussagen mit musikalischen Vorstellungen differenziert gefüllt werden können.

### *Zu c. Analyse und Interpretation*

Analyse bedeutet im Fach Musik die aspektgeleitete Untersuchung von Material, Struktur und Verlauf von Musik unter Anwendung angemessener Verfahren, insbesondere durch Parameteranalysen. Die Analyse kann als Notentextanalyse, Höranalyse oder als Kombination von beidem durchgeführt werden. Untersucht werden die je nach Fragestellung relevanten Phänomene sowohl im Detail als auch im Gesamtzusammenhang des gegebenen Beispiels. Die Analyse verlangt eine sachgemäße Darstellungsform in fachspezifischer Terminologie.

## **Bewertung der Klausuren**

Die Bewertung von Klausuren oder Facharbeiten als komplexe Lernleistungen der SchülerInnen beruht vor allem auf qualitativen Urteilen, die sich nicht durch quantifizierendes Messen ersetzen lassen. Quantifizieren lassen sich lediglich:

- die Menge der gefundenen Lösungselemente und
- deren Grad der Richtigkeit

Ein Erwartungshorizont mit den konkreten Leistungserwartungen zu den einzelnen Teilaufgaben, die die Lehrerin bzw. der Lehrer den SchülerInnen zur Kenntnis gibt, kann als Orientierungsbezug für die SchülerInnen dienen.

## **Beurteilung von „Sonstige Mitarbeit“**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören:

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Sonstige Präsentationsleistungen
- Mitarbeit in Projekten
- Arbeitsbeiträge